

Entscheidungen des UFS

Mag. Bernhard Renner



Linz, 29. Juni 2011

EINKOMMEN-

STEUER

ESTG

Liebhabelei (§ 2 EStG; § 1 Abs 1 LVO)

UFS 23.03.2011, RV/0718-K/06

□ Videoproduktion - Kriterienprüfung

- Es ist keine ertragsteuerliche Liebhabelei anzunehmen, wenn immer wieder auf Marktveränderung reagiert und Versuche zur Ergebnisverbesserung gesetzt wurden,
- gilt auch, wenn diese auf Grund des technischen Fortschritts und der damit verbundenen Möglichkeit, dass der potentielle Kundenkreis die angebotene Leistung mit Amateurgeräten selbst preisgünstiger für sich erbringen konnte, zu keinem Erfolg führten.

Liebhabelei (§ 2 EStG; § 1 Abs 1 LVO)

UFS 31.03.2011, RV/1341-L/10

□ Liebhabelei bei Ankauf uneinbringlicher Forderungen

- Gründung einer atypisch stillen Gesellschaft nur zum Zweck, um Forderungen von Konzernfirmen anzukaufen, die nicht mehr einbringlich sind, um einzelne Konzernfirmen vor der Insolvenz zu bewahren
- Liebhabelei, wenn von vornherein absehbar, dass kein Gesamtüberschuss erzielbar

Sachbezug (§ 15 EStG)

UFS 19.10.2010, RV/0241-W/09

□ Unentgeltliche Kontoführung: Vorteil aus Dienstverhältnis

- geldwerter Vorteil aus Dienstverhältnis nicht danach zu beurteilen, welches Entgelt andere Banken für Leistungen, die Arbeitgeber seinen Dienstnehmern gegenüber unentgeltlich erbringt, in Rechnung stellen, sondern danach, welches Entgelt Arbeitgeber Kunden, die kein Dienstnehmer sind, in Rechnung stellt.
- Da Gesetzeswortlaut von "üblichen" Mittelpreisen des Verbrauchsortes spricht, sind Preiszugeständnisse, die Arbeitgeber im Einzelfall auf Grund von Preisverhandlungen einräumt, sowie Sonderkonditionen nicht zu berücksichtigen.
- Beurteilung als steuerpflichtiger Arbeitslohn stünde nur ausschließliches Arbeitgeberinteresse an unentgeltlicher Vorteilszuwendung entgegen.
- im EStG keine Steuerbefreiung für Kleinmengen (hier: € 72 / Dienstnehmer und Kalenderjahr).

 *VwGH-Beschwerde zu 2010/13/0196 eingebracht*

Werbungskosten (§ 16 EStG)

UFS 19.04.2011, RV/1646-W/10

□ Einbruch in Privat-PKW auf Firmenparkplatz

- Aufwendungen aus einem Einbruch in den während der Arbeitszeit am Firmenparkplatz abgestellten privaten Pkw können insoweit als Werbungskosten berücksichtigt werden, als damit Schäden aus dem Einbruch am beruflich verwendeten privaten Kfz beseitigt wurden.
- entwendete private Wirtschaftsgüter keine Werbungskosten, weil keine berufliche Veranlassung
 - betrifft:
CD-Player, Ersatzbrillen, optische Sonnenbrillen, Werkzeug, uä

Pendlerpauschale (§ 16 Abs 1 Z 6 EStG)

UFS 03.05.2011, RV/2733-W/10

□ Nachweis der Länge des Arbeitswegs

- Da Tageskilometerzähler von Autos auf Grund verschiedener Faktoren nicht immer exakt die gefahrene Strecke angeben, sind diese im Zweifelsfall kein geeignetes Beweismittel zur Feststellung der Länge des Arbeitswegs mit einem PKW.
- Weisen sämtliche herangezogenen Internet-Routenplaner eine Weglänge von unter 20 km aus und werden vom Steuerpflichtigen keine anderen Beweismittel als die Entfernungsangabe am Tachometer seines PKW vorgelegt, ist eine Weglänge von unter 20 km festzustellen.
- Die amtswegige Einholung eines Sachverständigengutachtens zur Weglänge ist nicht geboten.



Pauschalierung (§ 17 EStG)

UFS 30.03.2011, RV/0688I/10

□ Gaststättenpauschalierung

- UFS an ordnungsgemäß kundgemachte VO, zB VO des BMF vom 14. 7. 1999, BGBl Nr II 227/1999, (Gaststättenpauschalierungs-VO), gebunden.
- Andererseits trifft ihn als Gericht iSd AEUV Verpflichtung, alles in seiner Macht Stehende zu unternehmen, um dem in Art. 88 Abs. 3 EG-Vertrag (nunmehr: Art. 108 AEUV) verankerten Verbot der Durchführung nicht notifizierter Beihilfen Wirksamkeit zu verleihen.
- Da die Gaststättenpauschalierung, va in touristisch attraktiven Regionen, zu gravierenden Steuervorteilen führt, die im Berufungsfall mit besonderer Deutlichkeit zu Tage getreten sind (hier ca 360.000 Euro an USt u ESt in vier Jahren), war es dem UFS verwehrt, die VO als Rechtsgrundlage einer offenkundig nicht notifizierten Beihilfe anzuwenden.

➔ *VwGH-Beschwerde zu 2011/15/0092 eingebracht*

Aufteilungsverbot (§ 20 Abs 1 EStG)

UFS 13.10.2010, RV/0678-L/08

VwGH 27.1.2011, 2010/15/0197

□ „Gemischt“ veranlasste Reise

- 24-tägige betriebliche Chinareise mit eingebettetem privaten Besuch Tibets

- UFS/VwGH:

Aufteilung der Aufwendungen (betrieblich/privat) für

- Verpflegungsmehraufwendungen, pauschale Nächtigungen
- Hin- und Rückflug

Einkünfte aus sonstiger selbständiger Arbeit (§ 22 Z 2 EStG)

UFS 29.04.2011, RV/0269-I/08

□ Qualifikation der Einkünfte eines wesentlich beteiligten Gesellschafter-Geschäftsführers (1)

- wesentlich beteiligter Gesellschafter einer GmbH wird für diese kontinuierlich (auch) im operativen Bereich tätig
- bezieht auch dann Einkünfte nach § 22 Z 2 TS 2 EStG 1988, wenn er über eine Gewerbeberechtigung als Einzelunternehmer verfügt und an die Gesellschaft Rechnungen als Einzelunternehmer stellt.
- daher DB- und DZ-Pflicht

Einkünfte aus sonstiger selbständiger Arbeit (§ 22 Z 2 EStG)

UFS 29.04.2011, RV/0269-I/08

□ Qualifikation der Einkünfte eines wesentlich beteiligten Gesellschafter-Geschäftsführers (2)

- zwar nach § 41 Abs 2 FLAG 1967 für Vorschreibung des DB, DZ Kreis der "Dienstnehmer" zuzuordnen, aber aus einkommensteuerrechtlicher Sicht kein Arbeitnehmer nach § 47 Abs 1 EStG, somit:
 - keine Anwendung des § 26 EStG
 - Reisekostenersätze in Beitragsgrundlage für DB, DZ einzubeziehen.
 - keine Begünstigungen für Sachbezüge.

Außergewöhnliche Belastung (§ 34 EStG)

UFS 28.04.2011, RV/3261-W/10

□ Krankheitsbedingter Wohnungswechsel

- Vergleichbar einem Maklerhonorar sind auch Anwaltskosten für Leistungen in unmittelbarem Zusammenhang mit einem wegen Gesundheitsbedrohung notwendigen Wohnungswechsel außergewöhnliche Belastungen.
- hier: Feuchtigkeit und Schimmelbildung im bisher bewohnten Haus bei Behinderung beider Partner

Nichtentlastung von KESt (§ 94a EStG)

UFS 26.04.2011, RV/0393-F/08

□ Ausmaß der Anrechnung

- Die Nichtentlastung (Nichtrückerstattung) von einbehaltener KESt für Ausschüttungen einer inländischen Tochtergesellschaft an die in Liechtenstein ansässige Muttergesellschaft stellt eine Ungleichbehandlung gegenüber inländischen Muttergesellschaften dar.
- Mit dieser Ungleichbehandlung wird aber nur dann gegen die auch gegenüber EWR-Mitgliedstaaten zu beachtende Niederlassungsfreiheit verstoßen, wenn die Belastung mit der Quellensteuer nicht auf abkommensrechtlicher Basis neutralisiert werden kann.
- Zu einer solchen Neutralisierung kommt es dann, wenn die Quellensteuer voll angerechnet werden kann. Die Beweislast, dass es zu keiner vollen Anrechnung der Quellensteuer kommt, trägt der Stpfl.

Vorschreibung KESt (§ 95 EStG)

UFS 09.11.2010, RV/0476-S/09

□ **Unmittelbare Vorschreibung an begünstigten Anteilsinhaber bei verdeckter Ausschüttung**

- Intention des Gesetzgebers, die auf verdeckte Ausschüttungen einer GmbH entfallenden KESt mittels Abgabebescheid **d i r e k t** den begünstigten Gesellschaftern vorzuschreiben (§ 95 Abs 5 EStG 1988).
- Zweckmäßigkeit einer solchen Maßnahme steht regelmäßig außer Zweifel.

➔ *VwGH-Beschwerde zu 2011/15/0028 eingebracht*

KÖRPERSCHAFT-



STEUER

KStG

Betriebsvermögen (§ 7 Abs 3 KStG)

UFS 14.01.2011, RV/0126-L/07

□ Betriebsvermögeenseigenschaft von Futures und Options

- Erwirbt als Versicherungsmakler tätige Kapitalgesellschaft Derivate (Futures und Options) und spekuliert auf DAX, kann nicht von vornherein außerbetriebliches Vermögen angenommen werden.
- Vorliegen von Betriebsvermögen, auch wenn in einzelnen Jahren Verluste erzielt werden:
 - Futureshandel wird von außenstehendem Fachmann in seriöser und auf Kenntnissen beruhenden Weise betrieben
 - Risiko überwiegt im Kaufzeitpunkt nicht die Chancen
 - Betätigung beruht nicht auf gesellschaftsrechtlichen Erwägungen



Mantelkauf (§ 8 Abs 4 KStG)

UFS 01.12.2010, RV/4372-W/02

□ Entgeltlichkeit des Rechtsgeschäfts

- Kauf von Anteilen um symbolischen Betrag ist entgeltliches Rechtsgeschäft, weil idR Verbindlichkeiten übernommen werden, die Barverkaufspreis gesenkt haben.
- Gilt auch, wenn sich für an sich unentgeltliche Anteilsübertragung wirtschaftlicher Ausgleichsposten finden lässt, wobei unter Fremden von der notorischen Tatsache auszugehen ist, dass Kaufleute einander nichts zu schenken pflegen.
- Veräußerer eines überschuldeten Unternehmens wird dieses mit allen möglichen Problemen und Folgen „einfach so“ los; eindeutig als geldwerter Vorteil anzusehen und impliziert eine entgeltliche Übertragung.
- Im Streitfall wurde Veräußerin "die Bw einfach so los". Auch konnte sie unnötigen Erklärungsbedarf bezüglich "der nutzlos gewordenen Gesellschaftshülle" bei Offenlegung der Konzernstruktur zum Jahresultimo vermeiden.
- Weiters übernahm Erwerber Einzahlungsverpflichtung im Ausmaß der ausstehenden Einlage.
- Änderung der Gesellschafterstruktur erfolgte daher auf entgeltlicher Grundlage.

➔ *VwGH-Beschwerde zu 2011/13/0011 eingebracht*

Gruppenbesteuerung (§ 9 KStG)

UFS 07.12.2010, RV/1176-W/10

□ Gruppenbildung mit im Konkurs befindlicher Kapitalgesellschaft als Gruppenträger

- Voraussetzungen für eine Gruppenbildung liegen nicht vor, wenn sich der geplante Gruppenträger in Konkurs befindet, da periodengerechte Zurechnung des jeweils 12 Monate umfassenden Jahresergebnisses des Gruppenmitglieds (§ 9 Abs. 10 KStG 1988) zum jahresweise ermittelten Einkommen des Gruppenträgers nicht mehr erfolgen kann
- § 9 Abs 1 KStG 1988 normiert nämlich die Zurechnung des steuerlich maßgebenden Ergebnisses des Gruppenmitglieds zum steuerlichen Ergebnis des Gruppenträgers für das Wirtschaftsjahr, in das der Bilanzstichtag des Gruppenmitgliedes fällt.

➔ *VwGH-Beschwerde zu 2011/13/0008, 0009 eingebracht*

Gruppenbesteuerung (§ 9 KStG)

UFS 26.04.2011, RV/0751-L/10

- **Verrechnung Verlustvortrag des Gruppenträgers**
 - Der Verlustvortrag des Gruppenträgers ist beim Einkommen der Gruppe zu verrechnen und anschließend nach dem Verhältnis der Einkommen von Gruppenträger und Gruppenmitglied aufzuteilen.
 - Ein vorrangiger Abzug beim Einkommen des Gruppenmitgliedes ist aufgrund der Regelung des § 9 Abs. 6 Z 2 KStG nicht möglich.



Gruppenbesteuerung (§§ 9, 24a KStG)

UFS 29.04.2011, RV/0744-L/10

- **Anrechnung ausländischer Quellensteuer bei negativem Einkommen des Gruppenträgers**
 - Weist der Gruppenträger ein negatives Einkommen auf, kann ausländische Quellensteuer nicht angerechnet werden.
 - Auf das Gruppeneinkommen ist nicht abzustellen.
- **Anmerkung:**
vgl zum Anrechnungshöchstbetrag beim Gruppenträger auch *UFS 30.03.2009, RV/1386-L/09*:
 - Gruppenmitglieder und Gruppenträger ermitteln zunächst ihr eigenes Einkommen auf Ebene der jeweiligen Gesellschaft. Die so ermittelten "Einkommen" werden auf Gruppenträgerebene zusammengefasst.
 - Kann der Gruppenträger aus eigenen ausländischen Einkünften Quellensteuer anrechnen, bemisst sich der Anrechnungshöchstbetrag nach seinem eigenen Einkommen. Ist dieses Einkommen negativ, kann keine Anrechnung erfolgen, selbst dann nicht, wenn die zusammengefassten Ergebnisse positiv sind.

Beteiligungsertragsbefreiung (§ 10 KStG)

UFS 28.02.2010, RV/0610-L/05

□ **Bedingte Befreiung für Drittstaatsdividenden**

- Um einen unionsrechtskonformen Zustand herzustellen, sind infolge der geänderten Rechtslage nach dem BBG 2009 und dem EuGH-Urteil in der Rs *Haribo und Österreichische Salinen* Drittstaatsdividenden - bis zum Ergehen einer Neuregelung - analog den EU- und EWR-Dividenden bedingt zu befreien.

➔ *VwGH-Beschwerde (Amt) zu 2011/15/0070 eingebracht*

UMSATZ-

STEUER

UStG

Vorsteuer (§ 12 UStG)

UFS 06.10.2010, RV/2835-W/10

□ Ungültige UID

- Es entspricht europarechtlichen Vorgaben der MwSt-System-Richtlinie, dass Vorsteuerabzug von gültiger UID des Leistenden auf Rechnung abhängt.
- UID hat für Abgabenerhebung essentiell wichtige Überprüfungsfunktion, da durch kontrollierte Vergabe bzw Widerruf von UID verhindert werden kann, dass Vorsteuerbeträge abgezogen werden, die aus Rechnungen stammen, die Nichtunternehmer, Kleinunternehmer oder Unternehmer, die nur steuerbefreite Lieferungen oder Leistungen erbringen, ausgestellt haben.
- kein Gutgläubenschutz auf Gültigkeit einer einmal erteilten UID,
- laufende Überprüfung der UID des Leistenden ist Leistungsempfänger zumutbar.

VERFAHRENS-



RECHT

BAO



Treu und Glauben (§ 114 BAO)

UFS 04.01.2011, RV/0369-L/08

□ Vertrauensschutz in Zusammenhang mit der Steuerpflicht von Großmutterzuschüssen

- Wechsel der österreichischen Verwaltungspraxis iZm mit der Steuerpflicht von Großmutterzuschüssen hat nicht stattgefunden, weil EuGH-Urteil vom 17.10.2002, Rs C-339/99, ein Vorabentscheidungsersuchen des VwGH betroffen hat. Diese Rechtssache wäre nicht anhängig geworden, wäre die darin geklärte Frage nicht in einem Verfahren vor dem VwGH aufgeworfen worden.
- Damit kann Stpfl nicht auf bisherige Rsp des VwGH oder Verwaltungspraxis vertraut haben und angefochtener Bescheid schutzwürdiges Vertrauen nicht verletzen.
- Grundsatz von Treu und Glauben hindert Behörde nicht, von als unrichtig erkannter Rechtsauffassung abzugehen. Aus mit Rechtsvorschriften nicht in Einklang stehenden Verwaltungsübung kann Recht auf Beibehaltung dieser Übung nicht abgeleitet werden (VwGH 9.8.2001, 98/16/0266).